

dürfte trotzdem der Nachricht einige Glaubwürdigkeit nicht abzusprechen sein, weil der Verfasser, der Gesta vom ernstesten, nüchternen Streben nach Wahrheit erfüllt, für die frühere Zeit fleissig ältere Quellen und namentlich auch das Archiv der Kirche von Cambray benutzt hat¹. Es ist deshalb sehr wohl möglich, dass hier eine alte zuverlässige Quelle über Soignies, welches zur Diöcese Cambray gehörte, zu Grunde liegt. Die Stelle, in welcher jene Nachricht enthalten ist, hat der Herausgeber, L. Bethmann, durch kleineren Druck und Quellenangabe als eine Entlehnung aus der etwas älteren Vita Autberti des Fulbert gekennzeichnet; da aber einerseits die Ausgabe der Vita bei Surius, 13. Dec., sowie die bessere von Ghesquière, AA. SS. Belg. III, S. 557, die entscheidenden Worte nicht enthalten, auch Bethmann dieselben durch gesperrten Satz aus der übrigen entlehnten Partie herausgehoben hat, so sind gerade diese Worte wieder als selbständiger Zusatz des Verfassers der Gesta zu betrachten; wodurch ihr Werth keineswegs geringer wird. Es ist deshalb nicht erforderlich, wie Herr Tardif, Étude p. 560, meint, auf die Handschriften der Vita Autberti zurückzugehen. Ganz unverständlich ist aber die Bemerkung, a. a. O., dass eine der von Bethmann citierten Handschriften der Vita Autberti statt Meldensis Mettensis habe. Bethmann citiert meines Wissens keine Handschriften der Vita, und, wie wir sehen, enthält dieselbe weder das eine noch das andere. Vielleicht verwechselt Herr Tardif die Vita Autberti mit den Gesta ep. Cam. und Bethmann mit Le Glay, denn der letztere hat in seiner Ausgabe der Gesta das richtige 'Meldensis' in den Text und aus einem Cod. saec. XIII. 'Mettensis' in die Note gesetzt. Diese Variante kann aber nur auf dem Schreibfehler eines späteren Copisten beruhen, denn die fragliche Stelle ist noch in der alten Handschrift, welcher die Bedeutung eines Autograph des Verfassers zukommt, erhalten, und nach dieser druckt Bethmann 'Meldensis'. Es ist dieses also der echte Text, und zwar der echte Text der Gesta episcoporum Cameracensium. Herr Tardif ist nämlich auch hierin anderer, aber recht seltsamer Ansicht, indem er meint, die Stelle gehöre gar nicht in die Gesta, sondern sei erst von Bethmann aus der Vita Autberti entlehnt! Leider sind anscheinend meine Worte N. Arch. VI, S. 39, A. 1 zu diesem Missverständnis die, wenn auch unschuldige, Ursache gewesen. Es heisst dort nach Anführung der Quellenstelle, Gesta II, 46: 'Die Stelle ist nach Bethmanns Angabe aus der vita Autberti des Fulbert, ist aber bei Surius, 13. Dec., nicht mit abgedruckt'. Unter Hinweis auf diese Stelle behauptet nun Herr Tardif folgendes: 'M. Zeumer — reconnaît, que le passage allégué

1) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁵, S. 149 f.